

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 11.10.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

anwesend ab Prot.-Nr. 85

anwesend ab Prot.-Nr. 84

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

Vertretung für Herrn Alberter

anwesend ab Prot.-Nr. 87

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtrat Nikol, Richard

anwesend ab Prot.-Nr. 90

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Heimleiter Schöner, Ludwig

anwesend im öffentlichen Teil
der Sitzung

Abwesend:

Stadträtin Albrecht, Carmen

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

entschuldigt

erkrankt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 13.09.2018
2. Bekanntgaben
3. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2017
4. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2017
5. Erlass einer Dienstanweisung für Geldanlagen der Großen Kreisstadt Eichstätt und der von ihr verwalteten Stiftungen
6. Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Marienstein/Rebdorf, Wasserzell sowie Neufassung der zugehörigen Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS)
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kirchweihmarkt - Dank an die Veranstalter
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Stand Ausbau Kindergarten und Kita-Plätze?

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2018/308)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 13.09.2018

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 13.09.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 7 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 7 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2018/309)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 13.09.2018 behandelten Vergabe sind weggefallen. Diese wird deshalb bekannt gegeben:

**Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau "Nördliche Luitpoldstraße";
hier: Vergabe der erforderlichen Ingenieurleistungen (Vorlage 2018/254)**

Die Verwaltung hat das **Büro Goldbrunner Ingenieure GmbH**, Gaimersheim, aufgrund des wirtschaftlich vorteilhaften Honorarangebotes vom 11.06.2018 für die Stadt sowie für die Stadtwerke mit der Planung beauftragt.

Anwesend: 7 Mitglieder

Protokoll-Nr. 84 (Vorlage 2018/266)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2017

Niederschrift:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2017 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen hiervon Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt fest, dass hinter den Zahlen viel Verwaltungsarbeit und großes Engagement der Mitarbeitenden steckt und dankt allen Beteiligten.

Anwesend: 8 Mitglieder

Protokoll-Nr. 85 (Vorlage 2018/267)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2017

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2017 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 99.384,44 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2017 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2017 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 352.027,03 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 248.038,04 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2017 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mitberücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2017 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VVWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Das für das Wirtschaftsjahr 2017 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 99.384,44 € ab. Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 9 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 86 (Vorlage 2018/294)

Betreff: Erlass einer Dienstanweisung für Geldanlagen der Großen Kreisstadt Eichstätt und der von ihr verwalteten Stiftungen

Vorgang:

Die Stadt Eichstätt verfügt bisher über keine formelle Dienstanweisung für Geldanlagen der Großen Kreisstadt Eichstätt und der von ihr verwalteten Stiftungen.

Die Stadtkämmerei hält es insbesondere aus folgenden Gründen für erforderlich, eine solche Dienstanweisung zu erlassen:

Die Dienstanweisung regelt die strukturierte und zielorientierte Vorgehensweise bei Geldanlagen der Großen Kreisstadt Eichstätt und der von ihr verwalteten Stiftungen auf den Finanzmärkten. Sie fixiert die verfolgte Anlagepolitik, definiert die Risikobereitschaft und dient als Leitfaden für die Anlageentscheidungen.

1. Die Anweisung zeigt Regelungen, die Zuständigkeit betreffend, sowie grundlegende Einschränkungen, um die Anlageziele zu erreichen.
2. Es sollen Verwaltungsabläufe vereinfacht und den Entscheidungen bezüglich der Anlagestrategie eine Legitimation verliehen werden.
3. Hierdurch trägt die Große Kreisstadt Eichstätt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung, da die Anlage von Steuergeldern klar dargestellt wird.

Die vom Landkreis Eichstätt im August 2017 erlassene Dienstanweisung für Geldanlagen diene der Stadtkämmerei als Vorlage für die Erstellung der städtischen Dienstanweisung.

Niederschrift:

Der Hauptausschuss nimmt die dieser Vorlage beigefügten „Dienstanweisung für Geldanlagen der Großen Kreisstadt Eichstätt und der von ihr verwalteten Stiftungen“ zur Kenntnis.

Anwesend: 9 Mitglieder

Protokoll-Nr. 87 (Vorlage 2018/305)

Betreff: Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Marienstein/Rebdorf, Wasserzell sowie Neufassung der zugehörigen Wasserabgabebesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS)

Vorgang:

Mit dem Anschluss der Wasserversorgungseinrichtung Wasserzell an das Netz Eichstätt, der Ende 2018 erfolgen wird, entsteht beitrags- und gebührenrechtlich eine neue Einrichtungseinheit, für die die Herstellungsbeiträge und Verbrauchergebühren nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zwingend neu zu kalkulieren sind. Die bisher selbständigen Einrichtungseinheiten Eichstätt und Wasserzell werden satzungsrechtlich künftig als eine Einrichtungseinheit Eichstätt, Marienstein/Rebdorf, Wasserzell mit den neu kalkulierten Gebühren- und Beitragsätzen zu führen sein.

Unabhängig davon läuft auch der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Gebührenkalkulation der Wasserversorgungseinrichtungen Eichstätt und Wasserzell zum 31.12.2018 aus.

Die Stadtwerke haben deshalb über das Fachbüro Suchowski, Ingolstadt, eine Neukalkulation der Beiträge und Gebühren zum 01.01.2019 veranlasst.

Die wesentlichen Grundlagen sowie die sich nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes errechneten Herstellungsbeitragssätze sowie kostendeckenden Gebühren sind in der Tischvorlage vom 27.09.2018 dargestellt, die sowohl dem Werkausschuss als auch dem Stadtrat mit Schreiben vom 28.09.2018 vorab übermittelt worden ist.

Auf der Grundlage der erstellten Kalkulation wird zusammenfassend dargestellt ab 01.01.2019 folgende Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt vorgeschlagen:

1. Herstellungsbeiträge

Herstellungsbeiträge ab 01.01.2019		
€/m ² (netto)	Grundstücksfläche	Geschossfläche
Beiträge	3,14	3,93
ohne Kosten HAS im öffentlichen Bereich	2,34	2,96
bei nachträglicher Bebauung	0,80	0,97

2. Verbrauchsgebühr

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2019	
	€/m ³ (netto)
Wassergebühr	1,33

3. Grundgebühren - unverändert

Grundgebühren ab 01.01.2019		
Neindurchfluss (Qn)	Dauerdurchfluss (Q3)	€/Jahr (netto)
bis 5 m ³ /h	bis 8 m ³ /h	30,00
bis 20 m ³ /h	bis 32 m ³ /h	42,00
über 20 m ³ /h	über 32 m ³ /h	60,00
		€/Monat (netto)
Wasserzähler mit Standrohr		24,00

Neben der Festsetzung der Beiträge und Gebühren muss aufgrund der mit dem Anschluss des Stadtteils Wasserzell entstehenden neuen Einrichtungseinheit auch die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) ab 01.01.2019 neu gefasst werden.

Die Satzungstexte sind der Anlage 2 der vorab übermittelten Tischvorlage vom 27.09.2018 zu entnehmen. Textliche Änderungen sind dabei als Streichungen bzw. im Fettdruck dargestellt.

Der Werkausschuss wird gebeten, die Neufassung der Beiträge und Gebühren sowie die Neufassung der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vor zu beraten und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorberatung ist beabsichtigt, dem Stadtrat am 25.10.2018 folgende Satzungstexte zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Marienstein/Rebdorf, Wasserzell (Wasserabgabesatzung - WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Marienstein/Rebdorf, Wasserzell (BGS-WAS)

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neufestsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Marienstein/Rebdorf, Wasserzell sowie die Neufassung der Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Marienstein/Rebdorf, Wasserzell, wie vorstehend bzw. in der Tischvorlage vom 27.09.2018 dargestellt, ab 01.01.2019 zu beschließen.

Anwesend: 10 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA **10 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Protokoll-Nr. 88

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
 Kirchweihmarkt - Dank an die Veranstalter

Niederschrift:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den „wunderschönen Kirchweihmarkt“ am vergangenen Wochenende und dankt dem Veranstalter proEichstätt sowie allen, die haupt- und ehrenamtlich beteiligt waren.

Anwesend: 10 Mitglieder

Protokoll-Nr. 88 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Stand Ausbau Kindergarten und Kita-Plätze?

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren fragt nach dem derzeitigen Stand des Ausbaus der Kindergarten- und Kita-Plätze.

Verwaltungsdirektor Bittl erläutert die derzeitige Situation und führt aus, dass die vorgesehenen Plätze geschaffen und auch belegt seien. Derzeit gebe es keine Kinder, die auf einen Platz warten. Durch die erfolgten Maßnahmen (Container im Hofgarten, Kindergarten-Gruppe im Montessori-Kinderhaus Wasserzell) sei der Bedarf an Kita-Plätzen derzeit weitestgehend gedeckt.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Zukunft der Kindergärten Thema im Bau-Planungs- und Umweltausschuss am 18.10.2018 sein werde.

Anwesend: 10 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Dr. Claudia Grund
Zweite Bürgermeisterin

Andreas Spreng